



Dringlichkeitsentscheidung, Dringlichkeitsanhörung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020

In seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, analog zum Ratsbeschluss 0864/2017 vom 4. April 2017 alle erforderlichen Schritte zur zeitnahen Auflegung eines 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte durchzuführen.

Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt die anliegende Beschlussvorlage „2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer“ (Vorlagen-Nummer: 1474/2020) auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.06.2020 zu nehmen.

geänderter Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 Absätze 1 und 3 der Hauptsatzung beschließen wir im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung:

Die Bezirksvertretung nimmt die Absicht, die Vorlage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18. Juni 2020 zu nehmen, zur Kenntnis.

„Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Vorlage genannten Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten beziehungsweise durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahmen liegt zwischen 1,6 Mrd. Euro und 1,7 Mrd. Euro.

Die Grundschule Friedensstraße soll mit in den Kostenrahmen aufgenommen werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben auf Grundlage des nach Inbetriebnahme der Objekte gültigen Spartenverrechnungspreises.“

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
17.6.20	Zustimmung		

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme siehe Begründung!
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €
- c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

- a) Erträge _____ €
- b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein**
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)**

Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung in Passivhausstandard erfolgt, verbessern die CO²-Bilanz der Gebäude.

- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**

Die erstmalige Errichtung und der Betrieb von Schulgebäuden führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO²- Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Begründung

Hierzu wird auf die anliegende Vorlage 1474/2020 verwiesen.

Anlage
Vorlage 1474/2020